



25.04.2024 16:34

2/7



Landratsamt Augsburg  
Prinzregentenplatz 4  
86150 Augsburg

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30

u. Do.: 14 - 17.30

Telefonzentrale:

0821 3102-0

[info@LRA-a.bayern.de](mailto:info@LRA-a.bayern.de)

Toggle navigation

Kontrastmodus ein- oder ausschalten **STARTE DIE  
VORLESEFUNKTION**

Suchen

## WEBINAR "NEW POSSIBILITIES TO SECURE AND LITIGATE PATENTS IN EUROPE: THE NEW UNITARY PATENT AND THE NEW UNIFIED PATENT COURT"

Webinar am 7. Mai 2024, 14.30 Uhr

Für den langfristigen Erfolg technisch ausgerichteter Unternehmen ist der Schutz von Produkten und Verfahren vor...

[WEITERLESEN](#)

## BILDUNGSPORTAL A<sup>3</sup>

Bildung auf einen Klick

[WEITERLESEN](#)

[Landratsamt Augsburg](#)

[Bildung & Familie](#)

[Amt für Jugend und Familie](#)

[Jugend & Bildung](#)

[Ordnungsrechtlicher Jugendschutz](#)

[Ausnahmegenehmigungen für Jugendveranstaltungen](#)

# AUSNAHMEGENEHMIGUNG FÜR JUGENDVERANSTALTUNGEN DURCH DAS JUGENDAMT

Für den Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in Gaststätten und bei Tanzveranstaltungen schreibt das Jugendschutzgesetz bestimmte Altersgrenzen vor.

Von diesen Altersgrenzen können durch das Jugendamt Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Kindern und Jugendlichen kann somit die Anwesenheit bei speziellen Jugendveranstaltungen (z. B. Teenie-Ball) ermöglicht werden. In der Regel werden Ausnahmegenehmigungen erteilt wenn:

genügend Aufsichten seitens des Veranstalters eingeplant sind

25.04.2024 16:34  
die Veranstaltung jugendgeeignet ist, d.h. kein Alkohol ausgeschenkt  
wird

Bitte beachten Sie:

das Jugendamt hat die Möglichkeit, weitere Auflagen festzusetzen (z.  
B. Beaufsichtigung der Kinder bis zur Abholung durch die Eltern)  
für die Ausnahmegenehmigung können unter bestimmten Voraussetzungen  
Gebühren anfallen

Hinweis:

Anerkannte Träger der Jugendhilfe dürfen bei ihren Veranstaltungen ohne  
Ausnahmegenehmigung durch das Jugendamt

Kindern bis 22 Uhr und  
Jugendlichen bis 24 Uhr

die Anwesenheit ohne Eltern oder erziehungsbeauftragte Person gestatten.

Anträge sollten spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung gestellt werden.

Für weitere Beratung melden Sie sich gerne bei uns.

#### ANSPRECHPERSON

<b>Vorname Name</b>	<b>Telefon</b>	<b>Fax</b>	<b>E-Mail</b>
ANJA MAYR	(0821) 3102-2493	(0821) 3102-1493	

#### AUSNAHMEGENEHMIGUNG JUGENDVERANSTALTUNGEN

Prinzregentenplatz 4  
86150 Augsburg

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 07:30 - 12:30

Do. 14:00 - 17:30

SERVICE & AMT

Bürgerservice

Abfallwirtschaft

Bauen

Kommunales Energiemanagement

Landratsamt

Karriere

Beschwerdemanagement

Online-Dienste

News Service & Amt

WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ & MOBILITÄT

Klimaschutz

Mobilität

Wirtschaftsförderung

News Wirtschaft, Klimaschutz & Mobilität

SOZIALES & GESUNDHEIT

Ausbildungsförderung

Bildung und Teilhabe

Besonderer Sozialer Dienst (BSD)

Sozialhilfe

Betreuungsstelle für Erwachsene

Entgeltkommission

Gesundheitsregion Plus

Heimaufsicht / FQA

Herzbeauftragte

Inklusion

Seniorenberatung

Staatliches Gesundheitsamt

Verfahrenslotse

## LEBEN IM LANDKREIS

Botschafter

Ehrungen/Ehrenamstkarte

Infoveranstaltungen

Veranstaltungskalender

Freizeit & Tourismus

Immissionsschutz, Abfall- und Bodenschutzrecht

Integrationsplan

Kommunen im Landkreis Augsburg

Kreistag

Kultur- und Heimatpflege

Naturschutz, Jagd und Fischerei

Staatliches Schulamt

Technischer Umweltschutz

Wasserrecht

## BILDUNG & FAMILIE

Bildungsbüro

Demografische Entwicklung

Lebenslagen von Familien

Orte für Familien

Schule

Willkommensmappen

Amt für Jugend und Familie

## AUSLÄNDERWESEN & INTEGRATION

Amt für Ausländerwesen und Integration

Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht

Terminbuchung Ausländerbehörde

Hilfe für Menschen aus der Ukraine

DEIN LANDKREIS  
**UPDATE**



[Jetzt anmelden!](#)